

Verhaltensleitfaden / Schutzvereinbarungen

des TSV Stellingen v. 1888 e.V. für Übungsleiter/innen und Trainer/innen,
die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können,
zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit



Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl **dem Schutz von Übungsleitern/innen** vor einem falschen Verdacht als auch **dem Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor sexuellem Missbrauch. Deshalb hat der TSV Stellingen folgende Schutzvereinbarungen / Verhaltensregeln eingeführt:

- Keine Einzeltrainings o.ä. ohne Kontrollmöglichkeit: Bitte immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ einhalten, d.h. bei anstehendem Einzeltraining muss eine weitere Person (Trainer, Kind, Elternteil) anwesend sein. Ist dies nicht möglich, bleiben alle Türen offen oder der Sichtkontakt zu anderen Personen ist hergestellt. Auch bei Verletzungen oder „Einzelgesprächen“ soll eine weitere Person anwesend sein.
- Keine Privatgeschenke an einzelne Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen gibt es keine Geschenke für einzelne Kinder, die nicht mit mindestens einer weiteren Person (weiterer Trainer, Elternteil) abgesprochen sind.
- Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Dieses gilt für einzelne Kinder. Wenn aber z. B. eine Feier bei dem Trainer im Garten stattfindet, ist es natürlich gestattet.
- Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in gemeinsamen Zimmern mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Besprechungen finden nicht während des Umziehens statt.
- Umkleiden: Jungen und Mädchen sollten sich in getrennten Räumen umziehen. Die Trainer ziehen sich nicht gleichzeitig in der Umkleide um.
- Respekt untereinander: Gegenseitiger Respekt; keine Beleidigungen; sexuelle Äußerungen der Kinder untereinander bzw. geschlechtsspezifische Diskriminierungen sind nicht angemessen und zu unterbinden (ein aufklärendes Gespräch ist sinnvoll). Gleichgeschlechtlichkeit ist kein Schutz. Es gibt nicht nur körperliche sexuelle Gewalt, auch psychische bzw. durch Gestik und Sprache.
- Keine Geheimnisse mit Kindern: Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen sollen öffentlich gemacht werden.
- Körperlichen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder zum Mut machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten. Hilfestellungen sind oftmals notwendig, aber nur im notwendigen Rahmen – ohne Grenzen zu überschreiten.
- Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Team: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Trainer/innen oder Elternteil abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Es hat sich gezeigt, dass der offene Umgang und die Enttabuisierung dieses Themas der sicherste Schutz vor Übergriffen darstellt.

Name Übungsleiter/innen, Trainer/innen

Ort, Datum

Unterschrift